

# Lohnt sich Anstrengung als verbeamteter Lehrer?

Beitrag von „silja“ vom 5. November 2023 21:48

## [Zitat von Seph](#)

PS: Ich bin mir vergleichsweise sicher, dass wir ähnliche Regelungen, die über eine reine "Kann"-Bestimmung hinausgehen, auch in den meisten anderen Bundesländern finden werden.

Ja, für SH gilt:

Die Korrekturzeit von Klassenarbeiten beträgt nicht mehr als vier Unterrichtswochen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters. Wird eine weitere [Klassenarbeit](#) in dem jeweiligen Fach geschrieben, so muss die [Klassenarbeit](#) korrigiert, zurückgegeben und besprochen sein, bevor die weitere [Klassenarbeit](#) in der Regel nicht vor einer Frist von zwei Wochen geschrieben wird.